

Thesenpapier Justiz und Rechtsextremismus



united!
Gemeinsam  gegen
Rechtsextremismus



Was ist United! Gemeinsam gegen Rechtsextremismus?

United! Gemeinsam gegen Rechtsextremismus ist ein Projekt von Gesicht Zeigen! und Mitglied im Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention. United! versteht sich als interdisziplinäre Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Rechtsextremismusprävention und Justiz. Mit dialogoffenen Formaten begleiten und fördern wir die Fachdebatte zum juristischen Umgang mit Rechtsextremismus, analysieren neue Herausforderungen und entwickeln mit verschiedenen Akteur:innen lösungsorientierte Ansätze.

Im Folgenden sind die aus unserer Sicht **größten Herausforderungen** im juristischen Umgang mit Rechtsextremismus aufgelistet, ergänzt um die jeweiligen **Stellschrauben**, an denen für Veränderung angesetzt werden kann und darauf angepassten **Handlungsempfehlungen**.



Der Umgang mit Betroffenen rechtsextremer Gewalt

Herausforderung:

- Betroffene von Hasskriminalität fühlen sich vor Gericht nicht ernstgenommen und der Umgang mit Betroffenen rechtsextremer Gewalt ist oft wenig sensibel.

Stellschrauben:

- Vertrauen in die Justiz stärken
- politischer Veränderungswille und Prozessreformen
- Zentralstellen gegen Hasskriminalität

Handlungsempfehlungen:

- Die Justiz braucht eine bessere personelle und materielle Ausstattung.
- Verfahrenseinstellungen in Fällen von Hasskriminalität sollten besonders begründet werden müssen.
- Eine bessere Kommunikation über Verfahrensabschlüsse sollte flächendeckend eingeführt werden und Betroffene sollten die Möglichkeit zur Nachfrage und Klärung bekommen.
- Fälle von Hasskriminalität sollten nur noch in Ausnahmefällen als Strafbefehlsverfahren behandelt werden, die mögliche Nebenklage muss dabei Mitspracherecht haben.
- Unabhängige Beschwerde- und Anlaufstellen für Betroffene rechtsextremer Gewalt in den Justizbehörden sollten eingeführt werden.



Die politische Motivation hinter rechtsextremen Straftaten

Herausforderung:

- Fehlender Blick auf die Motivation rechtsextremer Täter:innen: Oftmals wird die Tatmotivation weder in der Anklageschrift noch in der Hauptverhandlung oder im Urteil erwähnt.
- Die politische Motivation kann deshalb auch bei der Strafzumessung nicht gewürdigt werden.

Stellschrauben:

- die juristische Aus- und Weiterbildung
- politischer Veränderungswille und Prozessreformen

Handlungsempfehlung:

- Das bestehende Recht ist in großen Teilen ausreichend, um rechtsextreme Gewalt zu ahnden, nur seine konsequente Anwendung muss sichergestellt werden.
- Rassismus, Antisemitismus und alle Phänomene des Rechtsextremismus müssen verpflichtend in der Ausbildung behandelt werden, auch in Fortbildungen.
- Es braucht einen Mentalitätswechsel, warum eine Körperverletzung anders zu beurteilen ist, wenn das Opfer z.B. eine Kippa trägt.
- Es sollte eine Studie durchgeführt werden, inwiefern die Reform des §46 StGB angewendet wird. Der Paragraph regelt, dass die Motivation bei der Strafzumessung gewürdigt werden muss.



Rechtsextreme Verdachtsfälle in den eigenen Reihen

Herausforderung:

- Auch im Justizsystem finden sich rechtsextreme Einstellungen. Einzelne Fälle rechtsextremer Richter:innen und Staatsanwält:innen wurden in der Öffentlichkeit breit diskutiert.
- Die Justizministerien und einzelnen Dienstaufsichtsbehörden haben wenig Möglichkeiten, rechtsextremen Jurist:innen Einhalt zu gebieten.
- Rechtsextreme versuchen gezielt, als Schöff:innen Einfluss auf die Rechtsprechung zu bekommen.

Stellschrauben:

- die Einstellungspraxis
- das Beamtenrecht
- die Ausbildung
- politischer Veränderungswille

Handlungsempfehlungen:

- Es braucht ein Bewusstsein dafür, dass rechtsextreme Ideologie auch unter Jurist:innen vorkommt.
- Statt bei der Einstellung von neuen Jurist:innen auf den Verfassungsschutz zu vertrauen, sollten Vorgesetzte genug sensibilisiert werden, um in Einstellungsgesprächen ungeeignete Bewerber:innen auszumachen.
- Die bestehenden Regelungen des Beamten- und Disziplinarrechts (etwa Verweise oder die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis) müssen besser durchgesetzt werden.
- Die Dienstaufsicht muss in die Lage versetzt werden, rechtsextremen Mitarbeiter:innen der Justizbehörden und Richter:innen Einhalt zu gebieten.
- Zentral bleibt, sogenannte Einzelfälle ebenso wie rechtsextreme Netzwerke in den Justiz- und Sicherheitsbehörden auf bundesweite Zusammenhänge zu prüfen, strafrechtlich zu verfolgen und zu zerschlagen.
- Die gleichen Regelungen sollten auch für Schöff:innen gelten, auch sie müssen sorgfältiger auf rechtsextreme Einstellungen überprüft und ggf. von ihren Aufgaben wieder entbunden werden.



Konsequenter Verfolgungswille rechtsextremer Straftaten

Herausforderung:

- Prozesse gegen rechtsextreme Gewalttäter:innen dauern lange und enden oft genug mit milden Strafen und Bewährungsstrafen.

Stellschrauben:

- Aufstellung der Justizbehörden
- politischer Veränderungswille

Handlungsempfehlungen:

- Die Justiz braucht eine bessere personelle und materielle Ausstattung.
- Rassismus, Antisemitismus und alle Phänomene des Rechtsextremismus müssen verpflichtend in der Ausbildung behandelt werden, auch in Fortbildungen.



Fachwissen über Rechtsextremismus

Herausforderung:

- Nicht alle Jurist:innen verfügen über das nötige Fachwissen zu den einzelnen Phänomenbereichen des Rechtsextremismus.
- Vielerorts existiert zu wenig Verständnis dafür, wie rechtsextreme Ideologie wirkt und welche Rolle sie bei Straftaten spielt.

Stellschrauben:

- die juristische Aus- und Weiterbildung
- politischer Veränderungswille

Handlungsempfehlungen:

- Rassismus, Antisemitismus und alle Phänomene des Rechtsextremismus müssen verpflichtend in der Ausbildung behandelt werden, auch in Fortbildungen.
- Dafür braucht es eine Gesetzesänderung: Dekolonialismus und Antidiskriminierung sowie weitere Themenschwerpunkte, die für eine rassismuskritische Strafverfolgungspraxis unabdingbar sind, müssen in das Curriculum aufgenommen werden.



Diversität in der Justiz

Herausforderung:

- Viele Jurist:innen bewegen sich in einem homogenen Umfeld und haben deswegen wenig Zugang zur Lebensrealität in einem Einwanderungsland.
- Die Diversität der deutschen Bevölkerung wird im Justizsystem nicht abgebildet.

Stellschrauben:

- die juristische Aus- und Weiterbildung
- die Einstellungspraxis

Handlungsempfehlungen:

- Die Einstellungspraxis der Justizbehörden sollte einer grundlegenden Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls überarbeitet werden. Dazu gehört auch eine Diversifizierung des Personals.
- Jurist:innen sollten während der Ausbildung zur Selbstreflexion befähigt und sich der eigenen Machtposition bewusst werden können.



Mehr Öffentlichkeit wagen

Herausforderung:

- An einigen Stellen gibt es noch zu wenig Öffentlichkeit und Transparenz: So existiert keine systematische Erfassung von Anklagen, Gerichtsprozessen und Verurteilungen mit rechtsextremem Bezug.
- Keine öffentliche Auseinandersetzung mit Gerichtsurteilen bedeutet auch keine neuen Perspektiven für Richter:innen und Staatsanwält:innen.

Stellschrauben:

- zivilgesellschaftlicher Druck
- politischer Veränderungswille

Handlungsempfehlungen:

- Die Bundesländer sollten verpflichtet werden, den juristischen Umgang mit rechtsextremen Straftaten systematisch zu erfassen.
- Es braucht eine breite gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit Rechtsextremismus und welche Rolle die Justiz dabei spielen kann.



Fazit

Es bestehen Herausforderungen – aber sie können angegangen werden. Passende Stellschrauben und Lösungsansätze gibt es. Insbesondere die juristische Ausbildung ist dabei in den Blick zu nehmen. Denn Jurist:innen, die gelernt haben, kritisch zu hinterfragen, die über Diskriminierung und menschenfeindliche Ideologien Bescheid wissen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren imstande sind, sind der beste Grundbaustein für eine gerechte, demokratische und diskriminierungskritische Justiz.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert
durch die



Bundeszentrale für
politische Bildung